Zeitschrift: Frauezitig: FRAZ

Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich

Band: - (1988-1989)

Heft: 27

Artikel: Langes Warten

Autor: Bauer, Regula / Vetsch, Silvia

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1054627

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 12.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wird in der Schweiz von Flüchtlingen oder Asylsuchenden gesprochen, sind in der Regel Männer gemeint. Frauen finden selten den Weg zu uns und wenn, kommen sie oft mit ihrem Ehemann oder ihrer Familie. Die Gründe dafür sind sicher zahlreich, jedoch können wir an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen. Dafür auf die Tatsache, dass es einer alleinstehenden Asylbewerberin nicht leicht gemacht wird, sich in der Schweiz zurecht zu finden.

Wir lernten die 26-jährige Frau M. im März 1987 kennen, anlässlich eines Hungerstreiks der Flüchtlinge im Durchgangsheim in B. Die menschenunwürdige Behandlung im Heim hatte die Flüchtlinge (ca. dreissig Frauen, Männer und Kinder) zu diesem letzten Schritt veranlasst.

Im Laufe der nachfolgenden Besuche erzählte uns Frau M. von ihrer schwierigen Situation als alleinstehende Frau, in einem mit vorwiegend von Männern und Familien belegten Heim, leben zu müssen. So erfuh-



LANGES WARTEN

ren wir einiges aus ihrem Leben: In ihrer Heimat, einem kurdischen Dorf, musste sie vier Kinder bei den Grosseltern zurücklassen. Vom Vater ihrer Kinder hatte sie seit mehr als zwei Jahren keine Nachricht mehr erhalten, da er im kurdischen Untergrund tätig ist. Eigentlich wisse sie gar nicht, ob er noch lebe. Die Kinder zwischen zwei und zwölf Jahren vermisst sie sehr. Sie hat noch immer die Hoffnung, sie eines Tages in die Schweiz holen zu können. Ihr älterer Junge ist einmal bis in die nächste Stadt gelaufen, um seine Mutter zu suchen. Frau M. befürchtet, dass ihre Eltern mit den Kindern überfordert sind. Trotz eines arbeitsintensiven Alltags hatte sie in ihrer Heimat Zeit gefunden, sich regelmässig mit anderen Frauen zu treffen und zu diskutieren. Diese Kontakte fehlen ihr hier besonders.

Unbegreiflich scheint ihr die Fremdenfeindlichkeit, die ihr in der Schweiz, im Dorf B. und im Heim widerfährt. Im Heim ist sie den Schikanen des Personals ausgesetzt, am Arbeitsplatz wird sie ausgenützt und schlecht bezahlt. Hinzu kommt der Argwohn ihrer eigenen Landsleute. Für diese ist ungewöhnlich, dass eine alleinstehende Frau und Mutter in ein fremdes Land flüchtet

Frau M. hatte ihr Asylgesuch in der deutschsprachigen Westschweiz gestellt und war von der zuständigen Fremdenpolizei, wegen Platzmangels des betreffenden Kantons, in das Flüchtlingsheim in der Ostschweiz gebracht worden. Seit fast zwei Jahren lebte sie dort im Heim. Gerne hätte sie sich in der näheren Umgebung eine klei-

ne Wohnung gemietet. Die Fremdenpolizei verweigerte ihr dies jedoch mit der Begründung, dass sie ihr Gesuch in einem anderen Kanton gestellt habe und sich dort Arbeit und Wohnung suchen müsse. Dies schien ihr einerseits durch die räumliche Distanz, anderseits durch die dortige Situation (zahlreiche Asylsuchende, die durch Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot entmutigt waren) fast unmöglich.

Im Mai 1987 kam von der Heimleitung die Weisung, dass Frau M. das Heim verlassen müsse und sich unverzüglich Arbeit und Wohnung in ihrem Asylkanton zu suchen habe. Für Frau M. brach eine Welt zusammen. In der Zwischenzeit hatte sie sich in der Ostschweiz eingelebt und Kontakt zu verschiedenen Leuten gefunden.

Wir beantragten bei der kantonalen Fremdenpolizei ein Gesuch um Kantonswechsel für Frau M. Nach geltendem Asylrecht hätte dies ohne weiteres bewilligt werden sollen, da Frau M. bereits längere Zeit hier lebte und sich als alleinstehende Asylsuchende in einer besonderen Situation befand. Die Fremdenpolizei lehnte das Gesuch jedoch ohne Begründung ab. Wir sprachen daraufhin beim zuständigen Beamten vor und versuchten ihm klar zu machen, dass es unmöglich sei, im Asylkanton von Frau M. Arbeit und Wohnung für eine Asylsuchende zu finden. Dies bestätigten uns zudem das Arbeits- und Sozialamt, sowie die Beratungsstelle für Asylsuchende in der Westschweiz, schriftlich. Nach einigen Wochen wurde von der Fremdenpolizei das

Wiedererwägungsgesuch ohne stichhaltige Begründung abgelehnt. Im Dezember 1987 war es soweit. Frau M. musste das Heim verlassen und in die Westschweiz wechseln. Dort angekommen fand sie weder Arbeit, noch eine ihren Vorstellungen einigermassen entsprechende Wohnmöglichkeit vor.

Im April 1988 besuchten wir Frau M. Nach mehreren Wechseln wurde ihr ein kleines Zimmer in einer Pension, in der noch weitere Kurdinnen und Kurden untergebracht sind, zugewiesen. Die Miete für Kost und Logis ist viel zu hoch, zumal Frau M. das Essen in der Pension gar nicht beansprucht. Hinzu kommt, dass sämtlichen AsylbewohnerInnen, welche in der Pension leben, der Aufenthalt im dazugehörigen Restaurant untersagt ist.

Einige Tage vor unserem Besuch hatte sie nach langem Suchen endlich Arbeit in der Küche eines Restaurants gefunden. Allerdings steht bis heute die Arbeitsbewilligung aus, so dass es unsicher ist, ob Frau M. den Arbeitsplatz behalten kann. Sie hat sich den Umständen entsprechend an ihrem neuen Wohnort eingelebt, hat jedoch Heimweh nach ihren Bekannten in der Ostschweiz.

Bis heute ist das Asylgesuch von Frau M. unbeantwortet geblieben. Nach bald drei Jahren, die Frau M. in der Schweiz lebt, hat sie von seiten der zuständigen Behörden noch nicht die Möglichkeit erhalten, selbständig zu leben und zu arbeiten.

Regula Bauer Silvia Vetsch